

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 23.09.2021

Betreff:

Vorkaufsrecht bzgl. des Grundstücks Flst. 3227/2 Neuffenstraße 18

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ergänzende Informationen (*nichtöffentlich*)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kornwestheim übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht nicht aus.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	23.09.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	30.09.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Stadt Kornwestheim wurde ein Kaufvertrag bezüglich des Anwesens Flst. 3227/2, Neuffenstraße 18, Gebäude- und Freifläche, mit einer Fläche von 556 m² vorgelegt, mit der Bitte darüber zu entscheiden, ob die Stadt ein Vorkaufsrecht hat und es gegebenenfalls ausübt.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Südlich Salamander-Stadtpark“. Somit besteht nach § 24 Abs.1 Ziff.3 Baugesetzbuch hier für die Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheidet der Gemeinderat, der gemäß § 10 Nr. 5a der Hauptsatzung für einen Wert über 250.000,- EUR zuständig ist. Im beigefügten Lageplan ist das Anwesen markiert. Es wird für die Erreichung der Sanierungsziele nicht benötigt.

Die weiteren Tatbestände der §§ 24ff. Baugesetzbuch zur Ausübung eines Vorkaufsrechts liegen nicht vor.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Vorkaufsrecht **nicht** auszuüben.